

357.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der Gesetzgebungs-Deputation
der zweiten Kammer

über den Antrag des Abgeordneten Beda und Genossen, Versicherung gegen Sturm- und Wasserschäden betreffend (Drucksache Nr. 333) sowie über hierzu eingegangene Petitionen.

Eingegangen am 23. Oktober 1916.

(Antrag Nr. 333; Berichte der II. Kammer.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 53 S. 1598 flg.)

— Druck-Pet. Nr. 39. —

Die Kammer wolle beschließen:

1. den Antrag Beda und Genossen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen in dem Sinne, daß die Königliche Staatsregierung ersucht wird, einem der nächsten Landtage den Entwurf zu einem Gesetze vorzulegen, das die Haftung der Landes-Brandversicherungsanstalt für durch Sturm und durch Wasserkatastrophen herbeigeführte Schäden (Elementarschäden) an Gebäuden einführt,
2. die Petitionen der städtischen Kollegien zu Chemnitz vom 18. Juni 1916 und des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine vom 10. Oktober 1916, soweit sie sich auf die Versicherung von durch Elementarereignisse herbeigeführte Gebäudeschäden beziehen, für erledigt zu erklären, im übrigen auf sich beruhen zu lassen,
3. die erste Kammer zum Beitritt zu diesen Beschlüssen einzuladen.

Dresden, den 23. Oktober 1916.

Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Spieß, Vorsitzender. Brodau. Göpfert. Heldt. Langhammer.
Anders. Dr. Böhme. Hartmann. Kleinhempel. Lange (Leipzig).
Langer (Chemnitz). Dr. Löbner, Berichterstatter. Dr. Mangler.
Dr. Mehnert (Plauen). Mißsiche (Dresden). Schade. Uhlig.